



## Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

### BESCHLUSSPROTOKOLL

#### 4. Sitzung vom 6. März 2012

#### Traktandum 1      **Vorlage des Stadtrats vom 20. Dezember 2011: Masterplan Rheinufer, Teilprojekt 1: Sanierung und Aufwertung der Rhybadi Schaffhausen**

---

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage des Stadtrats vom 20. Dezember 2011, den Bericht und Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit mit den Anträgen sowie den anlässlich der Ratssitzung vom 6. März 2012 beschlossenen neuen Antrag 5 mit 19:15 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 20. Dezember 2011 betreffend Masterplan Rheinufer, Teilprojekt 1, Sanierung und Aufwertung der Rhybadi Schaffhausen und dem Bericht und Antrag der Fachkommission Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Sicherheit vom 13. Februar 2012.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt den Sanierungs- und Aufwertungsmassnahmen gemäss Variante Midi ohne Meditationsinsel (siehe Anhang 1, neu) zu.
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Kredit (gebundene Ausgabe) für die Sanierung der Rhybadi von Fr. 110'000.-- zu Lasten Konto 62305.503.360. Der Kredit ist indexiert gemäss Zürcher Index der Wohnbaupreise, Stand 1. April 2011 bei 101,7 Punkten (Basis April 2010).
4. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Kredit für den Umbau der unteren Badanstalt von Fr. 815'000.--. Der Kredit ist indexiert gemäss Zürcher Index der Wohnbaupreise, Stand 1. April 2011 bei 101,7 Punkten (Basis April 2010). Die Abschreibungsdauer wird auf 20 Jahre festgelegt.
5. Der Betrieb der Rhybadi als öffentlicher Badebetrieb ist unabhängig von der Betriebsform (Pacht) sicherzustellen:
  - Mindestens entsprechend den heutigen Betriebszeiten.
  - Mindestens im Bereich Schwerpunkt Badebetrieb wie in der Vorlage des Stadtrats vom 20. Dezember 2011 ausgewiesen.

- Die allgemeinen Eintrittspreise für den Badebetrieb sind massvoll zu gestalten.
  - Der Eintritt für städtische Schulklassen ist kostenlos zu halten.
6. Ziffer 4 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 11 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 25 lit. e der Stadtverfassung vom 25. September 2011 dem fakultativen Referendum.
7. Das Postulat Daniel Preisig "Ganzjährig nutzbare Rhybadi: Wellness-Oase mit Munotblick" (Nr. 4/2010), erheblich erklärt am 16. November 2010, wird als erledigt abgeschrieben.

**Traktandum 2      Vorlage des Stadtrats vom 17. Januar 2012:  
Änderung von Art. 5 des Friedhof- und Bestattungsreglements  
der Stadt Schaffhausen vom 9. Mai 2006**

---

Der Grosse Stadtrat heisst in der Schlussabstimmung die Vorlage des Stadtrats vom 17. Januar 2012 und die Anträge mit 30 : 4 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 17. Januar 2012 betreffend Änderung von Art. 5 des Friedhof- und Bestattungsreglements der Stadt Schaffhausen vom 9. Mai 2006.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Änderung von Art. 5 des Friedhof- und Bestattungsreglements der Stadt Schaffhausen vom 9. Mai 2006 (Einführung einer Grundpauschale für die Leistungen von Bestattungsamt und Friedhofverwaltung im Todesfall von volljährigen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Schaffhausen) zu.

IM NAMEN DES GROSSEN STADTRATES

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Dr. Raphaël Rohner

Gabriele Behring

Schaffhausen, 7. März 2012 gbehr